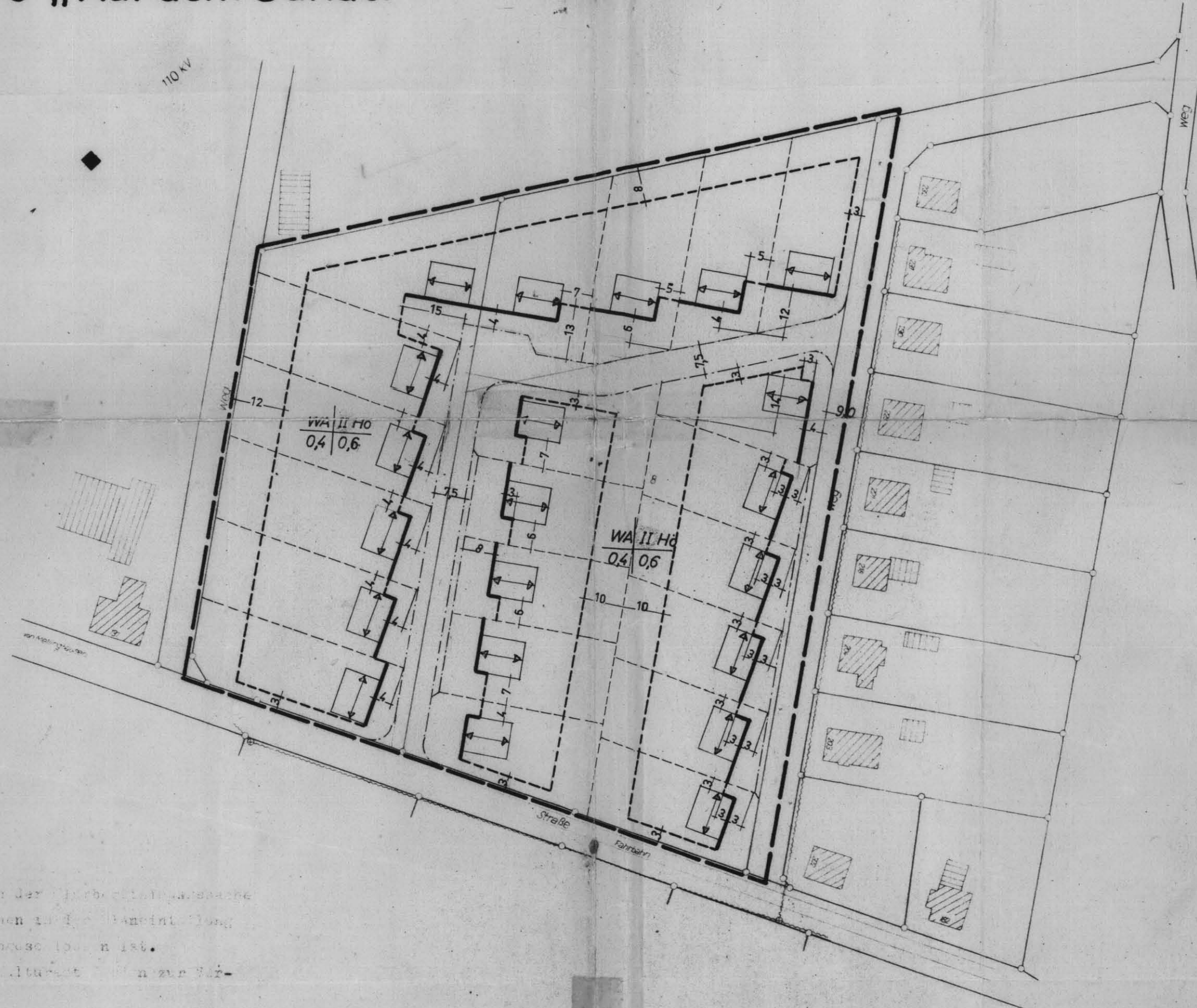


SIEDENBURG

Reg. Bez. Hannover Kreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 3 „Auf dem Sünder“



Ausgearbeitet:

Sulingen, den 20.5.1963

ZWECKVERBAND
der Landkreise des Reg. Bez. Hannover
für Regional- u. Zonenplanung
vormals AFO
AUSSENSTELLE SULINGEN

Reg. Bez. Hannover

Landkreis Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan

von dem Bebauungsgebiet: Siedenburg II „Auf dem Sünder“

Gemarkung Siedenburg

Flur 4 (neu)

Maßstab 1:1000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt: Sulingen, den 9.10.1963

KATASTERAMT

Minner
Regierungsvermessungsrat

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des Geltungsbereiches
- - - - - Begrenzung der Verkehrsfläche
- Baulinie
- - - - - Baugrenze
- vorhandene Verkehrsfläche
- - - - - geplante Verkehrsfläche
- öffentliche Bedarfsfläche
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- - - - - Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung
- ↔ Haupttrichtung der Gebäude

- Grundstücksgrenze } nachrichtlich übernehmen
- Umformer
- Stahlgittermast
- Stahlbetonmast
- ⊕ Holzmast
- Hochspannungsleitung
- Niederspannungsleitung
- WA II Hö Allgemeines Wohngebiet Höchstzulässig 2 Vollgeschosse Grundflächenzahl 0,4 Geschossflächenzahl 0,6 empfohlene Grundstücksgrenzen verbindlich

Beschlossen

gem § 2 Abs 6 des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23.6.1960 in der Fassung vom 6.6.63 als Entwurf

Siedenburg, den 6.6.1963
Schmoers

Genehmigt mit Auflagen vom 8.2.65
gemäß § 11 B.BauG vom 23.6.1960

Minner
2.1965
Oberregierungsaurat

Auslegung

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs 6 B.BauG in der Zeit vom 1.1.64 bis 3.2.64 ausgelegen

Ort u. Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs 6 B.BauG im Diepholzer Kreisblatt am 1963 bekanntgemacht

Siedenburg, den 4.3.1964
Schmoers

Bekanntgemacht

gemäß § 12 B.BauG vom 11.6.65 - 18.6.65

den 18.6.1965
Schmoers

Beschlossen

gemäß § 10 B.BauG in der Ratssitzung am 18.2.1964 als Satzung

Siedenburg, den 18.2.1964
Schmoers

Bescheinigung

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

den 29. Juli 1964
KATASTERAMT
Minner
Regierungsvermessungsrat